Zusammenstellung der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB)

TÖB	Stellungnahme vom [Datum]
50 Hertz Transmission GmbH	26.02.2015
Abwasserzweckverband Westliche Mulde	13.03.2015
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt	30.01.2015 (Vorentwurf)
Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	26.02.2015
Bitterfelder Fernwärme	14.01.2015 (Vorentwurf)
Bund für Natur und Umwelt (BNU)	-
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	15.03.2015
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Halle)	02.03.2015
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Magdeburg)	03.03.2015
Bundesfortsbetrieb Mittelelbe	-
BVVG - Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft mbH	-
DB Immobilien	27.01.2015 (Vorentwurf)
Deutsche Telekom	-
Deutscher Wetterdienst	12.03.2015
EVIP	08.01.2015 (Vorentwurf)
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz	05.03.2015
Gascade Gastransport GmbH	05.03.2015
GDMcom - Verbundnetz Gas	18.03.2015
Gemeinde Muldestausee	10.03.2015
Gemeindeverwaltung Löbnitz	20.03.2015
Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen	02.03.2015
IHK Halle-Dessau	26.02.2015
Kabel Deutschland	25.03.2015
Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	14.01.2015 (Vorentwurf)
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	19.03.2015
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	03.03.2015
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	02.03.2015
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	05.03.2015

TÖB

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt	26.02.2015
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	25.02.2015
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	12.03.2015
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	19.03.2015
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	19.03.2015
Linde AG	29.01.2015 (Vorentwurf)
LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgemeinschaft mbH	05.03.2015
MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft	27.02.2015
Midewa	11.03.2015
Mitnetz Gas	17.03.2015
Mitnetz Strom	-
NABU Kreisverband Bitterfeld	25.01.2015 (Vorentwurf)
Polizeidirektion Dessau	02.03.2015
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	27.02.2015
Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen	23.03.2015
Stadt Raguhn-Jeßnitz	-
Stadt Sandersdorf-Brehna	23.03.2015
Stadt Zörbig	-
Stadtverwaltung Delitzsch	26.02.2015
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	23.03.2015
Unterhaltungsverband Mulde	26.02.2015

Folgende TÖB haben keine Stellungnahme abgegeben

Bund für Natur und Umwelt (BNU)

Bundesfortsbetrieb Mittelelbe

BVVG - Bodenverwertungs- und
verwaltungsgesellschaft mbH

Deutsche Telekom

Mitnetz Strom

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Stadt Zörbig

Folgende TÖB haben in ihrer Stellungnahme keine abwägungsrelevanten Anregungen gegeben und dem Entwurf zugestimmt

50 Hertz Transmission GmbH

Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Bitterfelder Fernwärme

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Halle)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Magdeburg)

DB Immobilien

Deutscher Wetterdienst

EVIP

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz

Gascade Gastransport GmbH

Gemeinde Muldestausee

Gemeindeverwaltung Löbnitz

Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen

IHK Halle-Dessau

Kabel Deutschland

Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Linde AG

LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgemeinschaft mbH

Midewa

Polizeidirektion Dessau

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen

Stadt Sandersdorf-Brehna

Stadtverwaltung Delitzsch

Unterhaltungsverband Mulde

Folgende TÖB haben in ihrer Stellungnahme Anregungen geäußert

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Sachsen-Anhalt

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

GDMcom - Verbundnetz Gas

Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und
Entsorgungsgesellschaft

Mitnetz Gas

NABU Kreisverband Bitterfeld

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

SACHSEN-ANHALT **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt** Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herr Rönnicke Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen **Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen** **Vorentwurf des B-Planes 03-2014wo „Photovoltaik Ehemalige Kaserne„ und** **Änderung des F-Planes im Teilbereich Ehemalige Kaserne** **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB** **hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt** ☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum*) werden nicht berührt. ☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. ☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird, insbesondere für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. ☒ Fachliche Stellungnahme: Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht werden zur Änderung des FNP im Teilbereich Ehemalige Kaserne und zum Vorentwurf des B-Plan 03-2014 wo „Photovoltaik Ehemalige Kaserne“ erhebliche Bedenken geäußert und diese abgelehnt. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die in Rede stehende Fläche als Grünfläche, Fläche für nachwachsende Rohstoffe und Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke ausgewiesen wobei die Fläche für nach-	Dessau-Roßlau, 30.01.2015 Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: He / 23.12.2014 Mein Zeichen: 13.6 / 41-14 Bearbeitet von: Herrn Hegner Tel.: 0340 2303-139 E-Mail: matthias.hegner@alff.mlu.sachsen-anhalt.de **E-Mail-Adresse** nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 2303-0 Fax: 0340 2303-100 E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.sachsen-anhalt.de www.mlu.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Vorentwurf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2/3 wachsende Rohstoffe als wichtiges Produktionsmittel an einen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet wurde. Mit der geplanten Änderung des FNP als „Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Photovoltaik“ wird landwirtschaftlich genutzter Boden entzogen. Die dem Planungsgebiet zugehörigen Flurstücke der Gemarkung Wolfen werden in einem Umfang von 105.804 m^2 landwirtschaftlich genutzt. Anhand der Unterlagen im ALFF Anhalt wird diese Fläche auch im Jahr 2015 durch den Landwirtschaftsbetrieb als Grünlandfläche (Futtermittelproduktion) bewirtschaftet und es besteht eine Bindungsfrist für eingegangene Agrarmaßnahmen. Die im „Vorentwurf zur Änderung des FNP“ und zum „B-Plan 03-2014 wo“ formulierte derzeitige Nutzung stellt nicht deutlich dar, dass es sich hier u.a. um Flächen handelt, die für die Futterproduktion landwirtschaftlich genutzt werden. Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen entziehen diesem Boden seiner Nutzung. Freiflächenanlagen auf Grünland wirken den unzweifelhaften Vorteilen der Solarnutzung entgegen, da diese Anlagen auch auf Flächen errichtet werden können, die nicht in Konkurrenz zur Erzeugung von Futtermitteln stehen. Die ununterbrochene landwirtschaftliche Nutzung des betreffenden Flurstückteils ist bei der Klassifizierung „Konversionsfläche“ zu beachten und aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht sogar als Ausschlusskriterium für eine Förderfähigkeit nach EEG zu betrachten. Hierbei auf die entsprechende Empfehlung der Clearingstelle 2010/2 – *„Solarstromanlagen auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung“* vom 01.07.2010 verwiesen. Deshalb wird aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht auch die Nutzung der tatsächlich brachliegenden Fläche als Photovoltaikflächenanlage uneingeschränkt befürwortet.	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Die Hinweise wurden geprüft. Die Flächen des SO1 befinden sich in Besitz einer Bundesanstalt. Momentan ist die Fläche verpachtet und wird als landwirtschaftliche Stilllegungsfläche genutzt. Allerdings beabsichtigt der Eigentümer nach Ablauf des Vertrages einen Verkauf der Flächen. Die Planungen entsprechen ausweislich der Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Aufstellungsverfahren den Interessen des Eigentümers, der keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht hat, sondern die Flächenausweisung ausdrücklich befürwortet. Das Sondergebiet 1 soll nicht direkt nach Abschluss des Bebauungsplans bebaut werden, sondern erst nach Abschluss der Agrarmaßnahme und Ablauf des Pachtvertrags. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung ist unabhängig vom Bebauungsplan auch weiterhin möglich. Des Weiteren sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan die SO1 und SO2 als Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ausgewiesen (Altlastenverdachtsflächen).

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3/3

Nach § 15 Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden.
Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind die Notwendigkeit des Ausmaßes der Photovoltaikanlage und die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Landwirtschaftsfläche nicht ersichtlich und werden auch nicht begründet.
Grundsätzlich soll eine Pflanzung mit Heckengehölzen so vorgenommen werden, dass sich die Hecke auf dem beplanten Flurstück entfalten muss. Das angrenzende Ackerland soll weiterhin problemlos und leicht zu bewirtschaften sein.
Acker- und Grünlandflächen sind ein sehr knappes und nicht vermehrbares Gut. Die ortsansässigen Landwirte sind auch rückwirkend betrachtet die Hauptbetroffenen der Flächeninanspruchnahme für bereits errichtete Photovoltaikanlagen, Gewerbe- und Industrieansiedlungen, der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten und den sich daran anschließenden Kompensationsmaßnahmen. Die dadurch beeinträchtigte Wirtschaftlichkeit der regionalen Landwirtschaftsbetriebe wird durch zusätzliche Flächenentzüge verschärft.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von der o. g. Bauleitplaqnung gegenwärtig nicht betroffen.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.

Im Auftrag

Glatzer

*-siehe RdErl. des MWV vom 1.12.1999 -23-21011/2- (MBl. LSA Nr. 8/2000 vom 3.3.2000) im Einvernehmen mit den übrigen Min.: „Durchführung des Baugesetzbuches; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen"

Ergebnis der Abwägung:

Im Ergebnis wird das Ziel der Stadt Bitterfeld-Wolfen, an einem geeigneten Standort Flächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorzusehen, höher bewertet als das Interesse, die Flächen weiterhin als Flächen für die Landwirtschaft vorzusehen. Hierfür ist insbesondere maßgeblich, dass der Eigentümer, dem auch die Entscheidung über die Fortführung des Pachtvertrages obliegt, die Planung befürwortet. Zudem ist fraglich, ob eine landwirtschaftliche Nutzung, egal für welchen Endverbraucher, mit den Vorgaben/ Zielen des FNP und den Erkenntnissen aus dem Altlastenkataster vereinbar ist bzw. nicht eine alternative Nutzung gesucht werden sollte. Beide Gebiete sind als Konversionsfläche eingestuft (ehemalige militärische Nutzung) und somit für die Nutzung als Photovoltaikfreiflächenanlage geeignet.

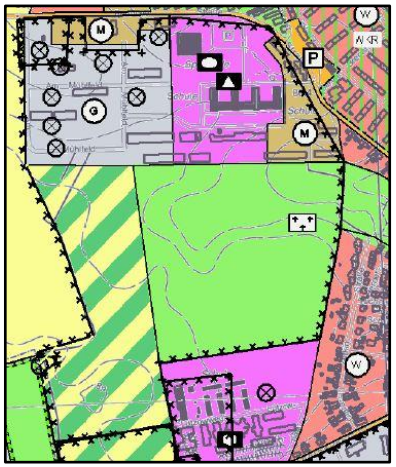

Abstimmungsergebnis:
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

BUND-Kreisgruppe Anhalt-Bitterfeld, Rathausstr.1; 06808 Bitterfeld-Wolfen **Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich „Ehemalige Kaserne" im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Die Stellungnahme mit den Kritikpunkten am B-Plan gilt grundsätzlich auch für die Flächennutzungsplanänderung:** Grundsätzlich begrüßt der BUND die Schaffung von Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen. Photovoltaik leistet einen wichtigen Beitrag zur gewollten Energiewende. Auch der spezielle Standort Flächennutzungsplans im Teilbereich „Ehemalige Kaserne" wird akzeptiert. Unverständlich bzw. Kritikwürdig ist die unzureichende Voruntersuchung des Standortes. Eine Erfassung der Flora und Fauna in den Wintermonaten ist nicht ausreichend aussagefähig. Neben Aussagen zur Vogelfauna gibt es keine Aussagen zu Kriechtieren. Hier besteht das potenzielle Risiko des Vorkommens von Zauneidechsen. Die bereits begonnenen Baumaßnahmen schaffen bereits Fakten, Trotzdem unterstützt der BUND die Forderung der Unteren Naturschutzbehörde nach einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag um die fehlenden Aussagen der Erfassungen zu ergänzen (insbesondere in Hinsicht auf das Vorkommen von Zauneidechsen) Die von der UNB geforderte ökologische Bauüberwachung ist ebenfalls zu unterstützen, da eine Störung/Vernichtung von Bruten, z.B. der potenziell dort vorkommenden Feldlerchen verhindert werden muss. Die vorgeschlagene Bauorganisation in Nord-Südausdehnung oder umgekehrt ermöglicht dem möglicherweise vorhandenen Tierbestand ein Ausweichen. Die Realisierung der Anlagen sollte möglichst nicht in der Brutzeit erfolgen (der bereits begonnene Bau im Bereich SO2 umgehend vor der Brutzeit abschließen, im Bereich SO1 erst nach der Brutzeit beginnen) um die Zerstörung von Vogelbruten auf der Fläche zu verhindern. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Heidrun Heidecke BUNDstiftung & BUND-Kreisgruppe Goitzsche-Wildnisprojekt Rathausstraße 1 06808 Holzweißig Tel.: +49(0)173 6062 666	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Die Hinweise wurden berücksichtigt. In Abstimmung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde eine artenschutzrechtliche Stellungnahme von einem Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung erstellt. Diese ist Bestandteil des Bauantrages und lag zum Zeitpunkt der Auslegung des Entwurfes noch nicht vor. Bei Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Mitte Juli-Februar) ist generell nicht mit Beeinträchtigungen von Brutvögeln zu rechnen. Kann der Bauherr nicht sicherstellen, dass während der Brutzeit eine Bautätigkeit unterbleibt, so soll in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine ökologische Baubegleitung stattfinden. Hinsichtlich potenzieller Vorkommen von Reptilien soll die Fläche ab Mitte April bei warmer Witterung begangen werden, um tatsächlich vorkommende Reptilien nachzuweisen. Bei positivem Befund ist mittels ökologischer Baubegleitung das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu verhindern (Vergrämung). Im Rahmen der Auslegung des 2. Entwurfes ist das Gutachten Bestandteil des Bebauungsplanes und die Abgabe einer Stellungnahme dazu möglich. Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Auftrag der ontras Gastransport GmbH
Im Auftrag der VNG Gasspeicher
GDMcom

Ansprechpartnerin:
Edith Skoczowsky

GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig

ISO Ingenieurbüro Ladde
OT Bitterfeld
Binnengärtenstr. 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: (0341) 3504-467
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: He 23.02.2015
Unser Zeichen: GEN / Sko 03647/08/103.02
PE-Nr. 03722/15
18.03.2015

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte **VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig**, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH)** und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **VNG Gasspeicher GmbH** übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne
Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Unsere Registriernummer: **03647/08/103.02**

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS Gastransport GmbH**, Leipzig ("ONTRAS") und der **VNG Gasspeicher GmbH**, Leipzig („VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im angefragten Bereich

- keine Anlagen der VGS befinden. Aus Sicht der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.
- **Anlagen der ONTRAS (Gemarkung Wolfen, Flur 9, Flurstück 4 und Flur 11, Flurstück 195/36 – Nahbereich zu Flurstück 2 und 42) befinden**.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	DN	Schutzstreifen
ONTRAS	Ferngasleitung (FGL)[1]	**103.02**	**800**	**10 m**
ONTRAS	FGL[1]	**201.32**	**150**	**4 m**
ONTRAS	Sonstiges [1]: Mess-/Hinweissäule/n (SMK/SPf)			

[1] **nachfolgend als Anlagen bezeichnet**

Zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfen-Bitterfeld nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Wir stimmen dem Entwurf nicht zu**, da die von uns im Vorfeld gegebenen Hinweise und Auflagen nur unzureichend berücksichtigt wurden.
2. In der Begründung zum Entwurf steht auf der Seite 15: „Laut den zur Verfügung gestellten Planunterlagen verlaufen die Ferngasleitungen Nr. 103.02 (DN 500 muss DN 800 heißen) und Nr. 201.32 (DN 100 muss DN 150 heißen) außerhalb des Geltungsbereiches, westlich der Flurstücke 4 (Flur 9), 2 und 42 (Flur 11). Der Geltungsbereich wird nicht tangiert, eine Darstellung des Leitungsverlaufes ist nicht notwendig."

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Klaus-Dieter Görlich, Reinhard Jung Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071333 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Entwurf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

GDMcom

Seite 2 zum Schreiben vom 18.03.2015 - Reg-Nr.: 03647/08/103.02

a) **Das stimmt so nicht!** Gemäß beigefügten Planunterlagen (Rechtsfortführungspläne mit Darstellung der Schutzstreifen) verläuft die Ferngasleitung 103.02 durch das Flurstück 4 der Flur 9 der Gemarkung Wolfen. Sie ist durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) gesichert.

b) Für die Ferngasleitung 201.32 bzw. deren Schutzstreifen, der in die Flurstücke 42 (alt 1/5) und 2 der Flur 11 der Gemarkung Wolfen hineinragt, besteht ebenfalls eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht).

3. In der Planzeichnung ist der Verlauf der Ferngasleitungen darzustellen. In der Begründung ist auf das Vorhandensein der Anlagen der ONTRAS hinzuweisen.

4. Aus den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die Flächen für Photovoltaik Anlagen der ONTRAS berühren. Hier ist es notwendig, bereits vor der Bestätigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkung für die Bauleitplanung hinzuweisen oder möglicherweise eine Standortänderung in Erwägung zu ziehen.

5. Insbesondere weisen wir auf folgendes hin:

5.1 Die Schutzstreifen von ONTRAS-Anlagen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass diese jederzeit begehbar, befahrbar sowie sichtfrei sind. Niveauänderungen im Schutzstreifen von ONTRAS-Anlagen sind nicht zulässig. Flächenbefestigungen im Schutzstreifen sind unzulässig.

5.2 Zudem ist bei der Planung/Errichtung von Photovoltaikanlagen ein Mindestabstand von 10 m zur jeweils äußeren Leitungsachse der ONTRAS-Ferngastrasse einzuhalten.

5.3 Eine Einfriedung der Anlagen und deren Schutzstreifen sind nicht zulässig.

6. Damit diese Belange bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, beachten Sie die Ihnen bereits vorliegende Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS".

7. Der geänderte Entwurf ist uns zur erneuten Stellungnahme vorzulegen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlagen gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiterin gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Edith Skoczowsky
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

Anlagen: 2 ONTRAS-Rechtsfortführungspläne R 04 und R 05 der FGL 201.32
2 ONTRAS-Rechtsfortführungspläne R 13 und R 14 der FGL 103.02

Verteiler: Antragsteller, FPA-IHK, GDMcom A/G

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH · Maximilianallee 4 · 04129 Leipzig · Telefon 0341 3504-0 · Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de · www.gdmcom.de · Geschäftsführung Klaus-Dieter Görlich, Reinhard Jung · Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 · IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 · BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071303 · Zertifiziert DIN EN ISO 9001 · BS OHSAS 18001 · DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Gegenüber dem Vorentwurf wurden weitere, ergänzende Planunterlagen seitens GDMcom zur Verfügung gestellt.

Daraus ist ersichtlich, dass die Ferngasleitung Nr. 103.02 (DN800/63) teilweise das Flurstück 4 (Flur 9) innerhalb des Geltungsbereiches tangiert.

Die Eintragung wird aus Darstellungsgründen (Überlagerung, Erkennbarkeit) auf der Ebene des Bebauungsplanes vorgenommen. Damit wurde dem Hinweis entsprochen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

ISO Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich 5
Arbeitsschutz
Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 23.02.2015
Datum: 02.03.2015
AZ.: LAV Dez.54-Jb-4012-39176

Bearbeitet von: Herrn Jabs

Durchwahl: 0340 6501 - 264
E-Mail:
renald.jabs@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

- [X] Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.
- [ ] Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- [X] Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- [ ] Fachliche Stellungnahme

Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28.Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Dienstsitz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 – 0
Telefax: 0340 6501 – 294
E-Mail: ga-ost@lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
http://www.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 – 0
Telefax: 0345 5643 – 439
E-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Kto. 800 015 45
USt-IdNr. DE239035489
IBAN: DE20810000000080001545
BIC: MARKDEF 1810

3. Änderung FNP Ehemalige Kaserne Wolfen 2015

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Entwurf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- 2 - Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen. Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen **Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten** vom Bauordnungsamt vorliegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jabs	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Der Hinweis zur “Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch den Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung 2 Wochen vor Baubeginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10.06.1998“ wurde auf Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt und unter Punkt 2.6 Sicherheits- und Gesundheitsschutz in die Begründung eingearbeitet. Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

LVermGeo

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung - Herr Rönnicke
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
hier: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Dessau-Roßlau, 05.03.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
He, 23.02.2015

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_102_V24-7002436-2015

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Flächennutzungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Meiner Stellungnahme vom 13.01.2015 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 52_c_102_V24-7016694-2014) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Diese gilt somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 23.02.2015.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arnulf Schnabel

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BLZ: 81000000
KTO: 81001500
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

LVermGeo 100 C 07/13

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

EINGEBANGEN
16. JAN. 2015
Erl. SE

4.95
15. JAN. 2015
SB B

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung - Herr Rönnike
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Eingang 16.1.15 / 49	Dr.
Fachbereichsleiter	
SB Verwaltung Beteiligungen	
SB Stadtplanung	X

13.1.15

LVermGeo

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o.a. Flächennutzungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

LVermGeo 100 C 07/13

Dessau-Roßlau, 13.01.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
He, 23.12.2014

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_102_V24-7016694-2014

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BLZ: 81000000
KTO: 81001500
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Vorentwurf

Der Verweis “auf die Regelung nach §5 und §22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.September 2004, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18.Oktober 2012, wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt“, findet auf Ebene des Bebauungsplanes Berücksichtigung und wurde in die Begründung unter Punkt 2.7 Grenzmarken eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
z. H. Herrn Rönnike
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Amt:	Bauordnungsamt, SG Bauplanung/Denkmalschutz
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten:	Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
	Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
	sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Herr Wagenknecht
Zimmer:	231
Telefon:	(03493) 341 623
Fax:	(03493) 341 589
E-Mail*:	Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
23.02.2015 He	**Az.: 63-00533-2015-51**	19.03.2015

Vorhaben	**3. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen** hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**	**Antrag vom:** **Eingang am:** 23.02.2015
Grundstück	**Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen**	**Antrag vollständig am:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Altlasten / Bodenschutz

Die Beschreibung der Gebiets-/Bestandssituation unter Abschnitt 3.4 der Begründung ist widersprüchlich (Altlastverdachtsflächen und landwirtschaftliche Nutzung zur Futtermittelproduktion), weil die Begrifflichkeiten nicht immer korrekt gewählt wurden.

Altlasten im Sinne § 2 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden. **Altlastverdächtige Flächen im Sinne dieses Gesetzes sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.**
In der Tabelle auf Seite 8 der Begründung sind die im Altlastenkataster des Landkreises registrierten **Altlastverdachtsflächen** aufgeführt. Das sind Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sein **können** (Seite 9 der Begründung). Für die Flächen des ehemaligen Kasernengeländes (Ka-

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag:	08:00 – 18:00
Dienstag:	08:00 – 18:00
Mittwoch:	08:00 – 14:00
Donnerstag:	09:00 – 18:00
Freitag:	08:00 – 14:00

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Entwurf

Eine Überprüfung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergab, dass die Flächen des SO1 nicht zur Futtermittelproduktion genutzt werden, sondern als landwirtschaftliche Stilllegungsfläche.
Dies wurde entsprechend in die Begründung eingearbeitet.

Die Definition Altlastverdächtiger Flächen wurde in die Begründung (Seite 8) übernommen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2 63-00533-2015-51 taster-Nummer 01416) südlich des Gewerbegebietes Reudener Straße liegen **mir keine Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen vor.** Den mir vorliegenden Kenntnisstand zu den Altlastverdachtsflächen (außer der gesamten Einordnung des ehemaligen Kasernengeländes als Altlastverdachtsfläche mit der Kataster-Nummer 01416) hatte ich dem Ingenieurbüro LADDE übergeben: **Kataster-Nummer / Bezeichnung / Beschreibung / Gutachten** 02072 — ehemalige „Deponie am Kompostierplatz" — Ablagerung von Bauschutt, Eisenschrott, Siedlungsabfällen und Sperrmüll. Untersuchungsergebnisse zu Bodenuntersuchungen bzw. zur Abgrenzung des (ehemaligen) Ablagerungsbereichs liegen nicht vor 02078 — ehemalige Polizeischule Wolfen — im o. g. Bereich keine relevante Kontaminationsverdachtsfläche, aber 2 Standorte mit wilden Ablagerungen im Bereich der ehemaligen Sturmbahn B1 und B4 (siehe Karte aus der Altlastenerfassung); Bericht siehe FNP Rieselfelder — Verrieselung von kommunalem Abwasser keine genaue Abgrenzung der Fläche, keine Untersuchungsergebnisse in diesem Bereich **Fazit:** Gegen die Ausweisung der Flächen als Sondergebiet für Photovoltaik gibt es seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände, wenn in der weiteren Planung Folgendes beachtet wird: Bei Erdarbeiten auf den Flächen ist zu beachten, dass die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterialien von dieser Fläche entsprechend der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen", Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 05.11.2004 i. V. mit Teil I in der Fassung vom 06.11.2003, zu erfolgen hat. Bei erforderlichen Baugrunduntersuchungen sollten dann entsprechend organoleptischer Beurteilung des Bodens chemische Untersuchungen in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde erfolgen. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes gibt es folgenden Hinweis: Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen entsteht eine Versiegelung des bisher teilweise als Grünlandfläche genutzten Bodens. Nach § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) vom 02. April 2002 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708), soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollten über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollte der Ausgleich für das Schutzgut Boden vorzugsweise durch Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen) erfolgen. ***2. Raumordnung*** Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass in dem nunmehr vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den seitens der unteren Landesplanungsbehörde im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans vorgetragenen Hinweise und Bedenken erfolgte. Insbesondere wurde nunmehr begründet, dass für das geplante Vorhaben keine Standortalternativen innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen und die gesamte Fläche die letzte im Stadtgebiet verfügbare Konversionsfläche ist, die sich für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage eignet. Die Fläche ist zudem als Altlastverdachtsfläche eingestuft, die anderweitige Nutzungen schwer zulässt. Gegen das geplante Vorhaben bestehen mithin nunmehr keine Bedenken. Dennoch sind sich aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde folgende redaktionelle Änderungen erforderlich:	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Der Hinweis, dass bei Erdarbeiten auf den Flächen die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterialien entsprechend der "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen" (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr.20 in der Fassung vom 05.11.2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 06.11.2003), zu erfolgen hat, wurde auf Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt und unter Punkt 2.8 Altlasten/ Bodenschutz in die Begründung eingearbeitet. Es wurden 8 Maßnahmen zur Kompensation festgelegt mit denen es gelingt den Eingriff in Natur und Landschaft zu kompensieren und einen leichten Überschuss zu erwirtschaften. Mit dem Rückbau von Wehr- und Übungsgräben, Kolonnenwegen, Hindernisbahnen und Fundamenten aus Beton und Stahlbeton wurden im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen auch Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3 63-00533-2015-51 Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb der in Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" entsprechend Beikarte A.1 festgelegten räumlichen Abgrenzung des Zentralen Ortes des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen. Entgegen der in Kapitel 4.1 getroffenen Aussage besteht weder auf landes- noch auf regionalplanerischer Ebene eine Festlegung der räumlichen Abgrenzung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen (einschließlich Thalheim). Da das Flurstück 97/50 der Flur 12 in der Gemarkung Wolfen nunmehr Bestandteil des Geltungsbereichs ist, ist dessen beschriebene Abgrenzung (östlich) anzupassen. Ein weiterer Ergänzungs- oder Änderungsbedarf wird von Seiten des Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamtes derzeitig nicht gesehen. Ich weise abschließend darauf hin, dass die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens durch die obere Landesplanungsbehörde bereits mit den zum Vorentwurf abgegebenen landesplanerischen Hinweisen vom 28.01.2015 festgestellt wurde. Der nunmehr vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt der oberen Landesplanungsbehörde zur erneuten Prüfung vor. Das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung ist derzeitig nicht bekannt. ***3. Katastrophenschutz*** Kampfmittelprüfung: Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme vom 29.01.2015 zum Vorentwurf der FNP-Änderung. ***4. Abfallrecht*** Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen **keine Einwände** im Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben, da in der vorliegenden Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Februar 2015 keine konkreten Angaben zur Baudurchführung benannt wurden. Weiterführende abfallrechtliche Hinweise zur Errichtung der Photovoltaikanlage werden in der Stellungnahme zum Entwurf des B-Plans 03-2014wo „Photovoltaik Ehemalige Kaserne" gegeben. Nach Prüfung einer möglichen Betroffenheit im Hinblick auf die Belange des ***Immissionsschutzes***, des ***Brandschutzes***, des ***Forstrechts***, des ***Wasserrechts***, des ***Gesundheitswesens***, des ***Naturschutzes und der Landschaftspflege***, sowie des ***Denkmalschutzes*** bestehen zu dem o. g. Entwurf zur FNP-Änderung keine Bedenken. Kreisstraßen sind von der Planänderung nicht betroffen. Mit freundlichem Gruß Im Auftrag **Hentschel** Sachgebietsleiterin Bauplanung/Denkmalschutz	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Der Textabschnitt unter 4.1 wurde entsprechend Vorgabe in "Das Plangebiet ist demzufolge nicht dem landesbedeutsamen Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbefläche zu zuordnen", geändert. In der Stellungnahme vom 15.01.2015 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, SB Katastrophenschutz, zur Prüfung der Kampfmittelfreiheit wird mitgeteilt, dass die Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt ergeben hat, dass ein Bereich der betreffenden Fläche geringfügig als Kampfmittelverdachtsfläche (ehem. militärisch genutztes Gebiet) ausgewiesen ist (Teile der Flurstücke 13/8 und 13/18 der Flur 9 Gemarkung Wolfen). Die Flurstücke 13/8 und 13/18 sind allerdings nicht Bestandteil des Änderungsbereiches. Abgesehen davon wurde zwischenzeitlich eine entsprechende Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit eingeholt, die Hinweise wurden folglich berücksichtigt. Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.049-2015 zur Abwägung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

02 2015 MDSE MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH Liegenschaften Ortsteil Bitterfeld Alu-Str. 1 06749 Bitterfeld - Wolfen Bearbeiter: Frau Schubert Telefon: 03493/ 9762-132 Fax: 03493/ 9762-103 e-mail: dschubert@mdse.de www.mdse.de Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Datum: 27.02.2015 MDSE · Postfach 1361 · 06733 Bitterfeld-Wolfen [redacted] Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen **3. Änderung Flächennutzungsplan und Entwurf Bebauungsplan - ehemalige Kaserne in Wolfen** Sehr geehrter Herr Rönnike, wir beziehen uns auf die Schreiben des Ingenieurbüros Ladde vom 23.02.2015 und verweisen hiermit auf unsere Stellungnahme vom 22.01.2015. Zum Punkt 2.8 Altlasten/Bodenschutz (Begründung B-Plan) ist zu sagen, dass direkt im Bebauungsgebiet keine Grundwassermessstelle vorhanden ist. Allerdings befinden sich im Randbereich die Messstellen WV091 und WV092, deren Erreichbarkeit/Befahrbarkeit nicht gefährdet werden darf. Als Anlage übersenden wir Ihnen noch einmal den Lageplan zum Standort der o. g. Grundwassermessstellen. Herr Hempel vom Ingenieurbüro Ladde erhält dieses Schreiben zur Kenntnisnahme vorab per E-Mail. Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen ppa. N. Bogendörfer i. A. D. Schubert Anlage Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Jürgen Meyer Geschäftsführer: Thomas Naujoks, Dr. Harald Rötschke Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen HRB 10076 · Amtsgericht Stendal USt-Nr.: 116/107/06128 USt-ID-Nr.: DE 139 738 805 Deutsche Bank AG BLZ: 860 700 00 · Konto: 615 185 600 BIC Code: DEUTDEBLXXX IBAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

23 JAN. 2015

MDSE

MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH

MDSE · Postfach 1361 · 06733 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung – Herr Rönnike
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Liegenschaften

Ortsteil Bitterfeld
Alu-Str. 1
06749 Bitterfeld - Wolfen

Bearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 03493/ 9762-132
Fax: 03493/ 9762-103
e-mail: dschubert@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 22.01.2015

Änderung Flächennutzungsplan und Vorentwurf Bebauungsplan - ehemalige Kaserne in Wolfen

Sehr geehrter Herr Rönnike,

unter Bezugnahme auf die Schreiben des Ingenieurbüros Ladde vom 23.12.2014 möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich im betreffendem Bereich Grundwassermessstellen befinden, welche unbedingt erhalten und für Probeentnahmen zugänglich bleiben müssen. Den Standort der Messstellen können Sie der Anlage entnehmen.

Ansonsten werden unsere Belange nicht weiter berührt.

Herr Hempel vom Ingenieurbüro Ladde erhält dieses Schreiben zur Kenntnisnahme vorab per E-Mail.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. N. Bogendörfer i. A. D. Schubert

Anlage

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Jürgen Meyer
Geschäftsführer: Thomas Nowinke, Dr. Harald Bitterlich

Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen
HRB 10076 · Amtsgericht Stendal
USt-Nr.: 116/107/06128
USt-Id.Nr.: DE 139 738 805

Deutsche Bank AG
BLZ: 860 700 00 · Konto: 615 185 600
BIC Code: DEUTDESBLXX
IBAN: DE07 8607 0000 0616 1856 00

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

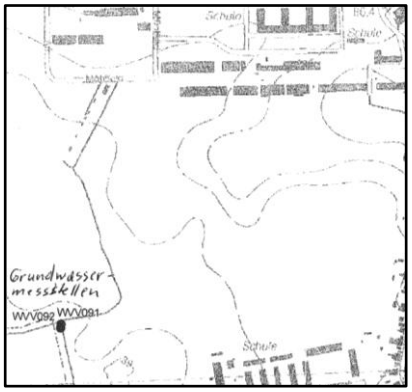

Die dargestellten Grundwassermessstellen, WVV091 und WVV092, befinden sich laut Darstellung westlich des SO1 (Flurstück 42, Flur 11), außerhalb des Geltungsbereiches. Die Zugänglichkeit zu den Anlagen wird nicht eingeschränkt, die Hinweise werden damit beachtet.

Abstimmungsergebnis:
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale) ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen **Fachbereich Projektmangement Gas** **Standort Kabelsketal** Ihr Zeichen: He Ihre Nachricht: vom Unser Zeichen: VG-R-P/Rud Name: Ines Rudlof Telefon: 034605/6-3740 Telefax: 034605/6-3225 E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de Datum: 17.03.2015 **Stadt Bittefeld-Wolfen, OT Wolfen, Teilbereich Ehemalige Kaseren, Änderung des Flächennutzungsplanes** **Registrier-Nr.: TG-00128/2015** Sehr geehrte Damen und Herren, Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 23.02.2015 zur 3. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 13.01.2015 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. DVGW TSM GEPRÜFT Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Geschäftsanschrift: Magdeburger Straße 36 06112 Halle (Saale) Postanschrift: Postfach 200 553 06006 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-4620 I www.mitnetz-gas.de Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz des Unternehmens: Kabelsketal Eingetragen beim Amtsgericht Stendal Handelsregister-Nr. HRB 5894 Bankverbindung: Commerzbank AG Halle (Saale) BLZ 800 400 00 Kto-Nr. 111 62 01 02 BIC COBADEFFXXX IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 USt-ID-Nr. DE251538934 Ein Unternehmen der envia-Gruppe	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

MITNETZ GAS

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

ISO Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Fachbereich Projektmanagement Gas
Standort Kabelsketal

Ihr Zeichen:	He
Ihre Nachricht:	vom 23.12.2014
Unser Zeichen:	VG-R-P/Rud
Name:	Ines Rudlof
Telefon:	034605/6-3740
Telefax:	034605/6-3225
E-Mail:	Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de
Datum:	13.01.2015

Stadt Bittefeld-Wolfen, OT Wolfen, Teilbereich Ehemalige Kaseren, Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Hempel,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-00128/2015

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Stillgelegte Gashochdruckleitung

Zu der stillgelegten Gashochdruckleitung übergeben wir mit einen Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000. Weiterhin erhalten Sie unsere 4. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITNETZ GAS " zur verpflichtenden Beachtung.

Für diese Gashochdruckleitung beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Ein Unternehmen der envia-Gruppe

DVGW TSM GEPRÜFT

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Geschäftsanschrift: Magdeburger Straße 36, 06112 Halle (Saale)
Postanschrift: Postfach 200 553, 06006 Halle (Saale)
T 0345 216-0
F 0345 216-4620
I www.mitnetz-gas.de
Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer
Sitz des Unternehmens: Kabelsketal
Eingetragen beim Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr. HRB 5894
Bankverbindung: Commerzbank AG Halle (Saale)
BLZ 800 400 00
Kto-Nr. 111 62 01 02
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02
USt-ID-Nr. DE251538934

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Vorentwurf

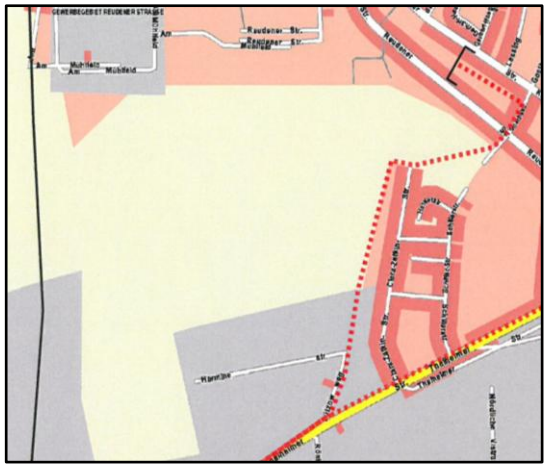

Im östlichen Bereich des Änderungsgebietes verläuft eine außer Betrieb befindliche Gashochdruckleitung.

Die genaue Lage ist auch unter Hinzuziehung des von der Mitnetz Gas vorgelegten Übersichtsplanes nicht bekannt. Weitere detailliertere Planunterlagen, die eine Übernahme in den B-Plan möglich machen würden, sind bei der Mitnetz Gas nicht existent. Auf dieser Grundlage ist es nicht möglich den Leitungsverlauf und einen Schutzstreifen in die Planzeichnung einzutragen. Zudem gibt es keine eingetragene Dienstbarkeit. Entsprechende Festlegungen sind mit dem Grundstückseigentümer zu vereinbaren.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

MITNETZ GAS - 2 - Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Ein Unternehmen der envia-Gruppe	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.049-2015 zur Abwägung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

EINGEGANGEN 30. JAN. 2015 Erl. 75E

Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing. 29. JAN. 2015 GB/FB

NABU

NABU RV Bitterfeld-Wolfen · Paracelsusstr. 27 · 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
z.H. Herr Rönnike

Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

30.1. | 102 Bos
Beteiligungen
SB Stadtplanung
22.1.15

Regionalverband Bitterfeld - Wolfen

Manfred Richter
Vorsitzender

Tel. +49 (0)34 94.24 16 1
Fax +49 (0)3222 37 43 766

Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im OT Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen - und Vorentwurf des Bebauungsplanes 03-2014wo „Photovoltaik Ehemalige Kaserne" im OT Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld - Wolfen, den 25.01.2015

Sehr geehrter Herr Rönnike,

vom Ingenieurbüro Ladde sind wir zu oben stehenden Verfahren informiert worden und gebeten Stellung zu nehmen. Das lehnen wir ab, da im Gebiet der vorgesehenen Photovoltaik Anlage längst Baubeginn war. Seit mindestens Anfang Januar 2015 wird das Gelände planiert, Bäume und Hecken sind gerodet. Unser Anregungen zu den Planverfahren können daher gar nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Richter

Vorsitzender NABU Bitterfeld-Wolfen

NABU RV Bitterfeld - Wolfen
Paracelsusstraße 27
06766 Bitterfeld - Wolfen
Tel. +49 (0)34 94.2 41 61
Fax +49 (0)3222 37 43 766

Geschäftskonto
Kreissparkasse Anhalt - Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Konto 003 660 0039
IBAN DE25 8005 3722 0036 6000 39
BIC NOLADE21BTF

Spendenkonto
Kreissparkasse Anhalt - Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Konto 003 660 0039
IBAN DE25 8005 3722 0036 6000 39
BIC NOLADE21BTF

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
www.NABU.de
Vereinssitz Bitterfeld - Wolfen
Vereinsregister VR 20468
Sitz d. Amtsgerichts Stendal

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

Es ist im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes eine Bestandsaufnahme durch ein Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsplanung durchgeführt worden und kann in den Unterlagen nachvollzogen werden. Dementsprechend sind auch Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation festgelegt. Für die Baufeldfreimachung lag eine Genehmigung seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor und war notwendig, um so gering wie möglich in den Naturhaushalt einzugreifen (Brutzeit und Verbot von Fällmaßnahmen ab dem 01.03. des Kalenderjahres).

Abstimmungsergebnis:
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltung: .....

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

OT Wolfen · Steinfurther Straße 46 · 06766 Bitterfeld-Wolfen · Tel. 03494 38-0 · Fax -101 · info@swb-w.de · www.sw-bitterfeld-wolfen.de
Hans-Tilo Winkelmann Geschäftsführer · Petra Wust Aufsichtsratsvorsitzende · HRB 10361, Amtsgericht Stendal

Eingang 24.3.15 401 Dz.
Marketing X 26.3.15

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH · OT Wolfen · PF 1258 · 06755 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Herrn Rönnike
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
24. MRZ 2015

Datum
23.03.2015
Nachricht vom
23.02.2015
Ansprechpartner
Frau Gellert
Telefon Direktwahl
03494 38-121
Fax:
03494 38-129

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Ehemalige Kaserne im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1,2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB
Unser Zeichen: Reg.-Nr.:1/15

Sehr geehrter Herr Rönnike,

im o.g. Bereich befinden sich Versorgungsleitungen der Sparten Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme und Strom in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Bitte beachten Sie, dass für die dort befindlichen Leitungen Leitungsrechte einschließlich Schutzstreifen im jeweiligen Grundbuch zugunsten der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen gesichert sind und unter Bestandsschutz stehen.
Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Überdeckungshöhe unseres Leitungsbestandes nicht verändert werden darf. Innerhalb des einzuhaltenden Schutzstreifens ist eine Überbauung bzw. Bepflanzung nicht zulässig. Sollten Bepflanzungen in Bereichen der Schutzstreifen vorgesehen sein sind diese vorher bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH anzuzeigen.
Wir bitten um Änderung in Ihren Unterlagen Seite 17, wie folgt:
Entscheidungen zur weiteren Nutzung bzw. zum Rückbau/Überbauung der stillgelegten Fernwärmeleitungen DN 350 sind bereits in der eingereichten Leitungsauskunft (Reg.-Nr. 24/15) durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH bearbeitet und nicht mehr Gegenstad dieser Stellungnahme.
Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen rechtzeitig bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen zur Überprüfung einzureichen.
Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden.
Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gellert Birkner

Anlage 2x Lageplänne 1:1000 vom 23.03.2.15 m. 1 Leitungssicherung

Bayerische Hypo-u. Vereinsbank AG · BLZ 800 200 87 · Konto 900 37 11 · IBAN DE 04 8002 0087 0009 0037 11 · BIC HYVEDEMM 462
Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld · BLZ 800 53722 · Konto 363 803 20 · IBAN DE 15 8005 3722 0036 3803 20 · BIC NOLADE 21 BTF
Mo, Mi 9 - 16 Uhr
Di, Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 13 Uhr

ENERGY-M

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Dem Hinweis wird entsprochen. Die Begründung wurde entsprechend geändert.

Die Eintragung des Leitungsverlaufes mit den entsprechenden Schutzstreifen findet zur besseren Darstellung (Überlagerung, Erkennbarkeit) auf der Ebene des Bebauungsplanes statt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltung: .....